

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **103 (1985)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Halbzeit bei der Revision der Hochbaunormen

Im Juni 1982 genehmigte die Delegiertenversammlung des SIA das Projekt «P 87». Sie hat damit den Auftrag erteilt, verschiedene Normen und Empfehlungen des Hochbaubereiches in einer koordinierten Aktion bis 1987 zu revidieren bzw. neu zu bearbeiten.

P 87 ist heute auf halbem Weg. Zu diesem Anlass wurden alle in diesem Rahmen tätigen Kommissionen Ende April zu einer Aareschiffahrt eingeladen. An Bord konnte der ungezwungene Meinungs- und Erfahrungsaustausch gepflegt werden, angeregt durch einige kurze Referate zu Fragen des Normenschaffens. Unterbrochen wurde die fachliche Arbeit durch eine technische und eine denkmalpflegerische Exkursion.

R. Th. Jundt, Architekt, Mitglied der Kommission für Hochbaunormen, hat in seinem nachfolgend publizierten Referat Umfeld, Richtung und Voraussetzungen der Aktion P 87 in Erinnerung gerufen.

Aspekte des Umfeldes unseres Tuns

In unserer Gesellschaft wurden *technikfeindliche Stimmen* laut, wiewohl die gleiche Gesellschaft mit ungetrübtem Selbstverständnis an die stete Mehrung unseres Wohlstandes glaubt. Wohlstandswachstum wird – ausgesprochen oder stillschweigend – von der Technik ausgehend erwartet. Alternatives Denken und Handeln, als folgerichtige Weiterführung einer Technikablehnung, scheidet oft und nicht zuletzt an unserer Bequemlichkeit. Die Technophobie wurzelt ihrerseits zumeist in Verunsicherung, vielleicht auch in der Überforderung, die Übersicht über die stetig weiterschreitende Entwicklung zu behalten... aber auch und oft sehr begründet in einer durch unübersehbare Fehlleistungen geweckten Skepsis.

Dies dürfte ebenso geläufig sein wie auch die weitverbreitete *Überdrüssigkeit gegenüber Vorschriften*. Wer hat es nicht satt, in ständig zunehmendem Masse von Regeln, Verordnungen, Verboten, Gesetzen u.ä. mehr und mehr in seiner Freiheit eingeschränkt zu werden? Wer kennt nicht das unguete Gefühl, staatliche und institutionelle Apparate hätten eine zumindest ärgerliche Grenze bereits erreicht, ja überschritten? Ist es dann nicht verständlich, dass in solcher Stimmung leichterding von ungebührlicher Normenflut gesprochen wird?

Oft wird auch kritisiert, allzuvielen schon werde gleichgeschaltet, der spontanen Kreativität würden Ketten angelegt, die *Eigenverantwortlichkeit des einzelnen werde ausgehöhlt*. Normen und Normung würden solchen Entwicklungen Vorschub leisten und damit negativ wirken, Fachleute zu Funktionären machen.

Ein düster-feindliches Bild eines Umfeldes, das unseren Bestrebungen nicht eben wohl-

gesonnen ist. Freundliche Farben wurden hier mit Absicht weggelassen, denn die Auseinandersetzung wird uns von der ablehnenden Seite aufgezwungen.

Die gemeinsame Richtung unserer Bestrebung

Die *Zielrichtung unseres Normenschaffens* kann und will nicht diesem gerade andeutungsweise umrissenen Umfeld zuwiderlaufen. Sie muss ihm vielmehr ernsthaft Rechnung tragen, ohne den eigenen Zweck hintanzustellen.

So ist ein Wegweiser unserer Bestrebungen der gemeinsame Wunsch, einvernehmlich festzustellen und niederzuschreiben, was wir allgemeingültig als den *gegenwärtigen und gesicherten Stand der Technik* ansehen. Dies nicht etwa zum akademischen Selbstzweck, sondern um *Verständigungsschwierigkeiten zu begegnen*, um *Routine zu vermindern*, auszuscheiden, um *Gespräche zwischen Planenden und Ausführenden zu fördern*, zu vereinfachen, rationeller zu gestalten.

Ein anderer Wegweiser ist die *Wirtschaftlichkeit ganz allgemein*, die Ökonomie, besser noch die Sparsamkeit sowohl im Aufwand, ein Gebäude zu definieren und Arbeiten zu beschreiben als auch im Aufwand der für die Erstellung eines Bauwerkes erforderlichen Mittel. Er ist der optimale Einsatz der nötigen Kräfte und die zweckmässige Verwendung von Material, um den dem Bauen stets innewohnenden Absichten bestmöglich nahe zu kommen: ausreichende Sicherheit für Leib und Leben, taugliche Qualität, völlige Funktions- und Gebrauchsfähigkeit.

Lesen wir diese Wegweiser richtig, so heissen sie auch: *Eigenverantwortung und Kreativität von Fachleuten nicht einschränken; individuelle Planung*, Reifung des einzelnen Vorhabens, eingehende Erörterung unter Betroffenen *nicht ersetzen; gegnerische Auseinandersetzungen vermeiden* und nicht etwa Fangnetze – im doppelten Wortsinn – zu weben.

Die wesentlichen Voraussetzungen

Sind denn solch hehre Ziele ganz besonders in einem Umfeld mit unverkennbar widerwärtigen Zügen überhaupt erreichbar? Die Frage muss offen bleiben – allerdings können etliche Parameter aufgezeigt werden, ohne die jede Mühe zum vornherein vergeblich wäre.

Zunächst ist es der *gemeinsame Wille*, ausgehend von unterschiedlichen Interessenlagen den *unbestrittenen Konsens auf der höchstmöglichen Ebene* zu finden und die oft mühselige Arbeit dazu in partnerschaftlichem Einvernehmen auf sich zu laden.

Dann ist es auch die *Beschränkung auf das Wesentliche, Notwendige und Hinreichende*. Eine Angelegenheit, die nach unser aller Erfahrung leichter gesagt als verwirklicht ist und darum ihrerseits Mühe und Einsicht abfordert.

Zum weiteren ist es der Zuschnitt auf das häufig Vorkommende, auf das Übliche, auf den *Normalfall*. Dieser und nicht alle erdenklichen Ausnahmen will abgesprochen sein und zudem stets so, dass das Baugeschehen nicht etwa in starre oder ungewohnte Bahnen dirigiert wird, sondern sich entfalten kann – *praxisgerecht* und den Usancen bestmöglich entsprechend.

Solches und ähnliches mehr steht hinter dem Begriff *«Normgesinnung»*. Er soll weder genormte Gesinnung oder Gesinnungsnorm bedeuten, sondern mangels eines besseren und besser klingenden Ausdrucks Dinge zum Inhalt haben wie: *freiwillige Selbstdisziplin*, *positives Mitwirken*, *Verständnis* für die Anliegen des Anderen während der Arbeit an Normen und ein Quäntchen persönlichen *Mutes*, sich klar und eindeutig festzulegen. Es ist richtige Normgesinnung, angemessen auf Phänomene des gesellschaftlichen Umfeldes einzugehen, seien diese auch abträglich, und es ist auch Normgesinnung, die Wegweiser zu unseren Bestrebungen zu lesen und zu beherzigen.

Sie ist es auch, die letztlich und im Innersten P-87 beseelt – was hervorzuheben die Ad-hoc-Gruppe sich stets bemüht. Diese Normgesinnung verbot es, so etwas wie «P-87-Massstäbe» oder «Rezepte» abzufassen; sie wollte im Gegenteil bestimmte Freiräume offenhalten.

In diesen bewegt sich die verdienstvolle Arbeit der Kommissionen, aber auch jene der Kommission für Hochbaunormen (KHN) und der Ad-hoc-Gruppe. Die letzteren wollen sich hinsichtlich unserer gemeinsamen Arbeit durchaus nicht als unnahbare Vorgesetzte verstanden wissen, sondern vielmehr als Gesprächspartner und äusserstenfalls als vorgeschaltete *primi inter pares*.

P-87 im besonderen und Normschaffen schlechthin können nur mit der richtigen Normgesinnung gedeihen, sind – auch wenn da und dort an den idealisierten Zielsetzungen praktische Retouche anzubringen sind – auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen und müssen unabdingbar und selbstredend und deshalb hier nicht sonderlich hervorgehoben, auf solides fachliches *Können und Wissen* abstellen.

So lasst uns denn nicht zu Gesinnungsgenossen werden, aber lasst uns in unserem gemeinsamen Tun der richtigen Normgesinnung stets treu bleiben.

Baurechtstagung in Freiburg

(J.-C.H.). Am 12. und 13. März fand in Freiburg die Baurechtstagung statt. Sie wird im Zweijahresrhythmus vom Seminar für Schweizerisches Baurecht an der Universität Freiburg organisiert. Für den deutschsprachigen Teil zeichnete Prof. P. Gauch, für den französischen Prof. P. Tercier verantwort-

lich. Die Tagung hat bei Juristen und Nichtjuristen einen guten Ruf. So besuchten rund 700 Teilnehmer den französischen und rund 900 Teilnehmer den deutschen Teil.

Am ersten Tag wurde das Verhältnis zwischen Bauleitung, Bauherrn und Unternehmer behandelt. Dabei kamen auch heikle und teilweise umstrittene Probleme zur Sprache, wie z.B. Bausummenüberschreitungen, die Vollmacht der Bauleitung und die solidarische Haftung Unternehmer-Architekt. Auch das Verhältnis zwischen dem Bauherrn und seinem Nachbar vom Projekt bis zur Vollendung der Baute sowie die Beweissicherung im Streitfall bis hin zum Bauprozess wurden diskutiert.

Am zweiten Tag stand das neue Umweltschutzgesetz mit seinen Auswirkungen auf das Bauen im Mittelpunkt. Die Auseinandersetzung mit der jüngsten Rechtsprechung erlaubte es, kurz auf den neuen Architekturvertrag einzutreten.

Schliesslich wurden die neuen SIA-Ordnungen vorgestellt und kritisch beleuchtet. Der deutsche Teil wurde von Dr. W. Fischer, Leiter der Rechtsabteilung des SIA, der französische von H.R.A. Suter, dem damaligen Präsidenten der Zentralen Kommission für Ordnungen, vorgestellt. Kritische Stimmen vernahm man insbesondere zur Vertretungsvollmacht des Architekten, zur Beschränkung seiner Verantwortung und zu seinem Anspruch auf Abschlagszahlungen. Im Generalsekretariat war man sich dieser Problematik bewusst und wird deshalb prüfen, ob eine Revision dieser Punkte sinnvoll wäre.

Der ausserordentliche Erfolg dieser sehr gut organisierten Tagung machte einmal mehr deutlich, dass sie einem echten Bedürfnis entspricht.

ETH Zürich

Ehrungen für Dozenten

Prof. Dr. H. Zollinger, Professor für Textil- und Farbstoffchemie, ist von der Japanischen Chemischen Gesellschaft in Anerkennung seiner Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der organischen Chemie und der Textilchemie sowie für seine Bestrebungen zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Japan und der Schweiz zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Der Werner-Preis der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft ist PD Dr. A. Schweiger vom Laboratorium für Physikalische Chemie in Anerkennung seiner bahnbrechenden methodischen Entwicklungen auf dem Gebiet der ESR- und ENDOR-Spektroskopie verliehen worden.

SIA-Fachgruppen

FIB: Personal Computer im Bauwesen

Die SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen organisiert in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Prof. Kramel, ETH-Hönggerberg, Abteilung für Architektur, Tageskurse über den Einsatz von Personal Computern im Bauwesen mit Schwergewicht auf CAD.

Datum und Ort: Jeweils Freitag, 14., 21. und 28. Juni, 9 bis 17 Uhr.

Themen: Überlegungen über den Einsatz von Computern - Grundkonzepte und Grundbegriffe - Was sind Hardware, Software und Dienstleistungen? - Einführung CAD - Kurze Versuche am Gerät - Möglichkeiten des Einsatzes im Büro.

Teilnehmer: nur FIB-Mitglieder und deren Gäste. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Kosten: Fr. 250.- pro Teilnehmer, inklusive Unterlagen.

Auskunft und Anmeldung: SIA-FIB, Postfach, 8039 Zürich.

FKV: Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung der Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure findet am 29. Juni um 9 Uhr im Schloss Champ-Pittet bei Yverdon-les-Bains statt.

Programm: Protokoll der GV vom 20.10.84 - Jahresbericht - Rechnung 84 - Revisorenbericht - Tätigkeitsbericht - Budget 86 - Mitgliederbeiträge - Wahlen - Verschiedenes.

Prof. Dr. R. Kempf, Professor für französische Sprache und Literatur, ist vom Präsidenten der Republik Frankreich zum Chevalier de l'Ordre National du Mérite sowie vom Kulturminister der Republik Frankreich zum Officier de l'Ordre des Arts et des Lettres ernannt worden.

ETH Lausanne

Robotik

Das Feintechnische Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne veranstaltet vom 17. September bis 4. Oktober 1985 einen Weiterbildungskurs in Robotik.

Der rasante Aufschwung auf diesem Gebiet erfordert besondere Anstrengungen in der Ausbildung. Die Einführung der flexiblen

Nach der GV findet eine geführte Besichtigung des Naturschutzzentrums von Camp-Pittet (SBN) statt.

Die Veranstaltung wird teilweise mit der Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen durchgeführt.

SIA-Sektionen

Schaffhausen

Generalversammlung. Die Generalversammlung findet am Dienstag, 18. Juni 1985 in der Trinkstube der Zunft zur Schneidern statt; Beginn 19.30 Uhr, mit Nachtessen. Vorgängig zur GV findet eine Führung durch die Baustelle des St. Johann statt mit anschliessendem Apéro auf dem Turm. Zu diesem Anlass sind auch die Damen herzlich eingeladen; Beginn: 17.30 Uhr, Besammlung vor Radio Keiser. Anmeldungen an Hans Ruh, Ing.-Büro Ruh + Blum, Vordergasse 14, 8200 Schaffhausen, Tel. 5 69 93.

Thurgau

Generalversammlung. Freitag, 21. Juni. Treffpunkt 16 Uhr bei der Otto-Hauser-Brücke in Weinfelden. Besichtigung. Danach (etwa 17.30 Uhr) Generalversammlung im Rest. «Weinberg» in Ottoberg. Während der GV ist für die Damen das Schlössli zu Ottoberg geöffnet. 19 Uhr Apéro.

Auskunft und Anmeldung: Bis 14. Juni bei Herrn E.R. Müller, Präsident SIA Thurgau, Weingartenstrasse, 8557 Fruthwilen. Tel. 072/64 23 10.

Automation in der Industrie wird eine wirkliche Hilfe im heutigen Markt sein.

Dieser Kurs, organisiert durch die Herren Prof. Ch. W. Burckhardt, Prof. R. Clavel und ihre Mitarbeiter, wendet sich an Unternehmensleiter und an die Verantwortlichen von Planung und Fabrikation. Ziel des Kurses ist es, eine Ausbildung zu vermitteln, die den Teilnehmern erlaubt, Probleme zu lösen, die mit der Wahl, der Installation und der Inbetriebsetzung von Industrierobotern zusammenhängen (ausgerichtet auf feintechnische Anwendungen).

Die Ausbildung umfasst theoretische Aspekte, Übungen und praktische Arbeiten mit verschiedenen Industrierobotern, die von den Fabrikanten zur Verfügung gestellt werden.

Auskunft und Anmeldung (bis 15. Juli mit Formular): Feintechnisches Institut der ETHL, 1015 Lausanne. Tel. 021/47 38 25.